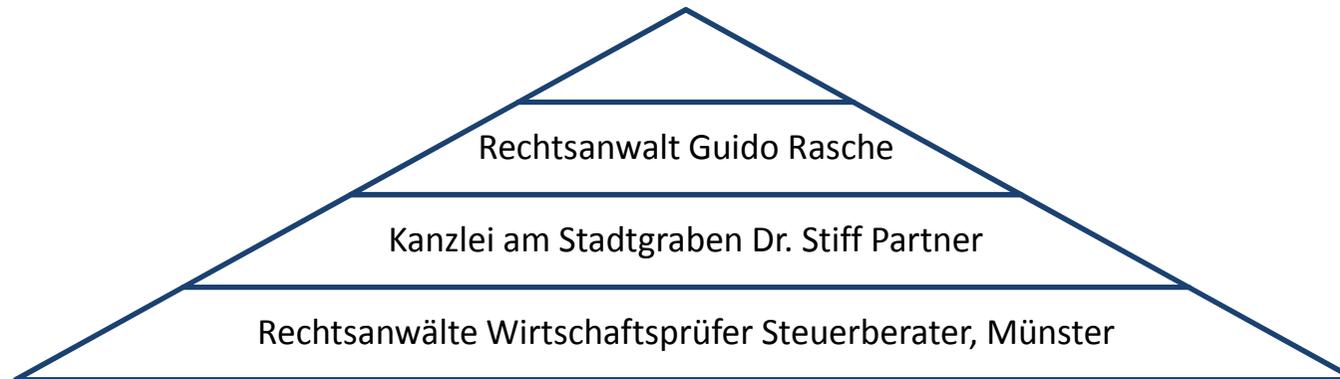


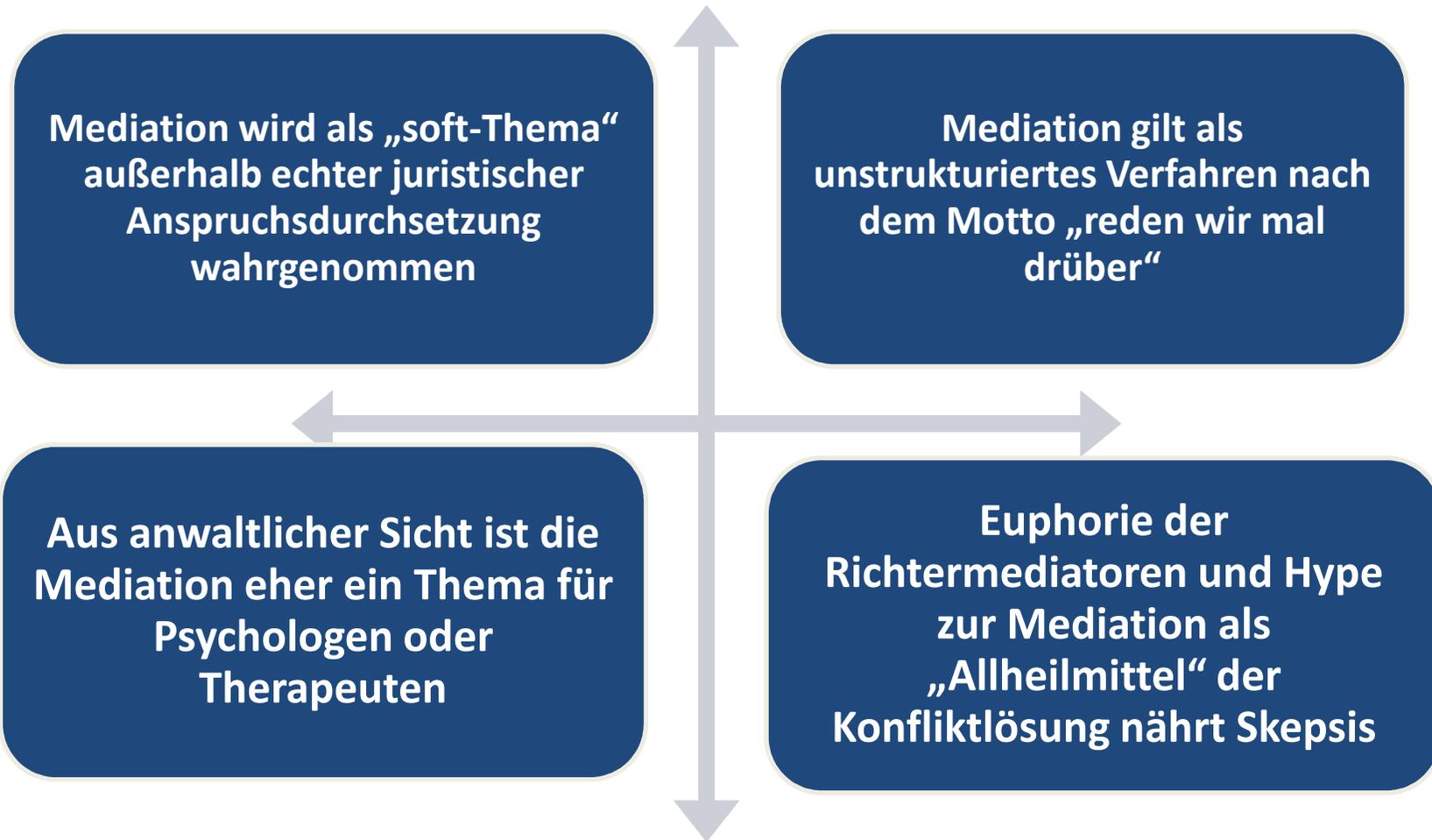
# Anwalte-/innen und auergerichtliche Mediation



# 10 Thesen

*Deshalb gibt die Anwaltschaft einen Streitfall nicht in die außergerichtliche Mediation:*

# 1. Geringe anwaltliche Akzeptanz der Mediation



## 2. Unkenntnis über Möglichkeiten der Mediation

**Vorstellung dominiert, wonach Anwälte/-innen durch außergerichtliche Vergleiche längst Mediation betreiben**

**Chancen einer interessengerechten, nachhaltigen Konfliktbereinigung durch die Techniken der Mediation werden nicht erkannt**

**Medienbeispiele erfolgreicher Mediationen für das anwaltliche Tagesgeschäft fehlen**

### **3. (Image-)Wert der Mediation für Anwälte/-innen nicht erkennbar**

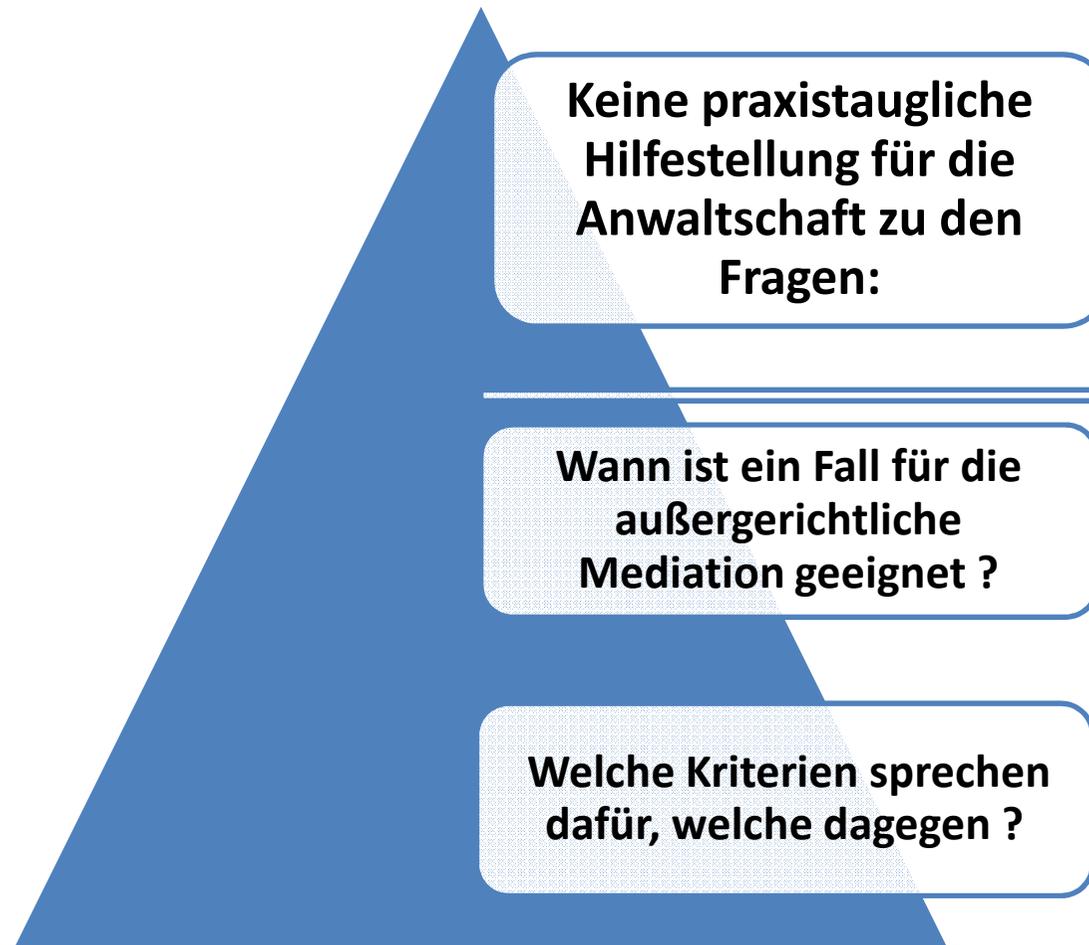


## 4. Dem Mandanten schwer erklärbares Produkt

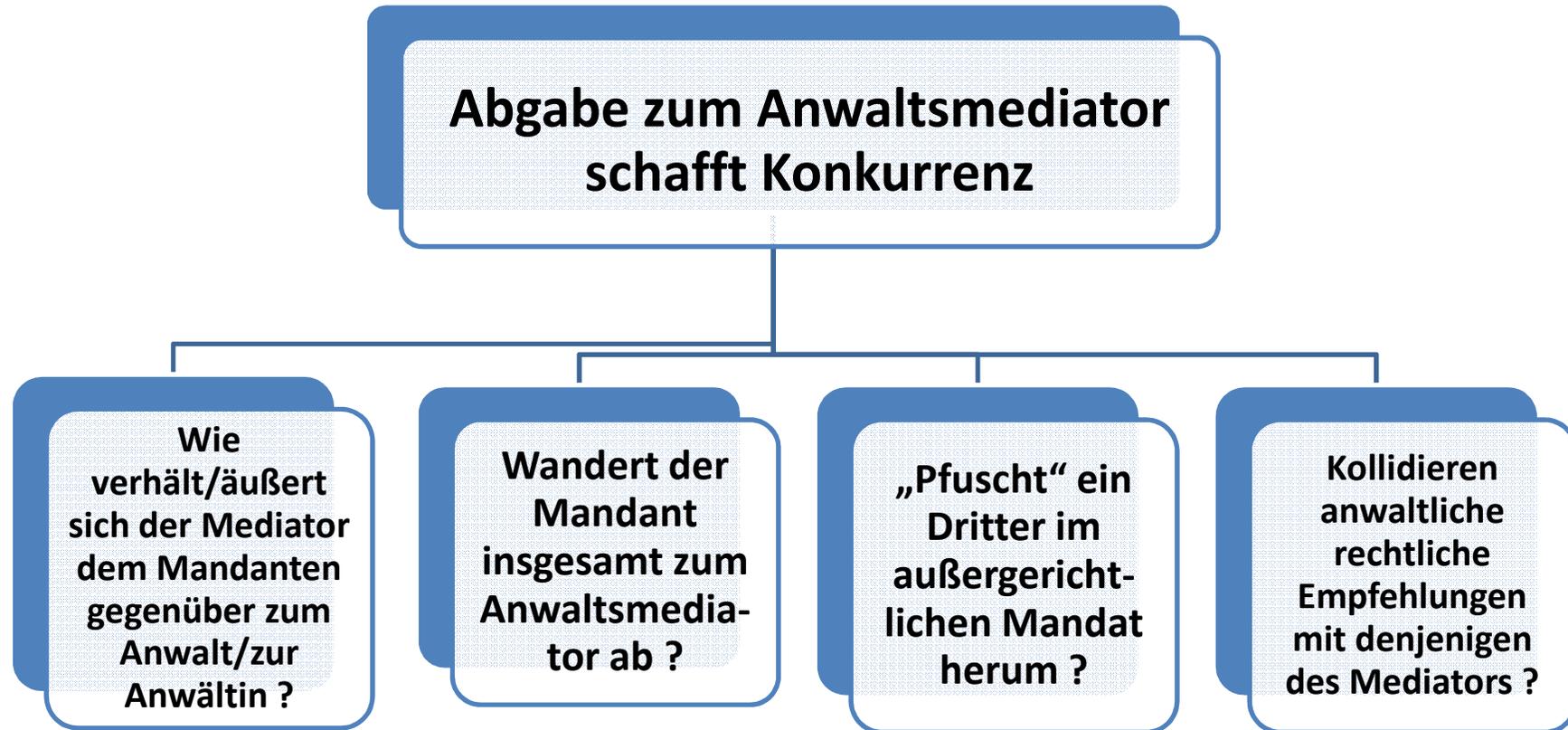
Abgrenzung zwischen rechtlicher/gerichtlicher Anspruchsdurchsetzung und eigenverantwortlicher, an den Interessen orientierter Konfliktlösung dem Mandanten kaum vermittelbar

Unverständnis des Mandanten für anwaltliche Empfehlung zur Mediation, wenn „harte“ Anspruchsverfolgung gewünscht und erwartet wird

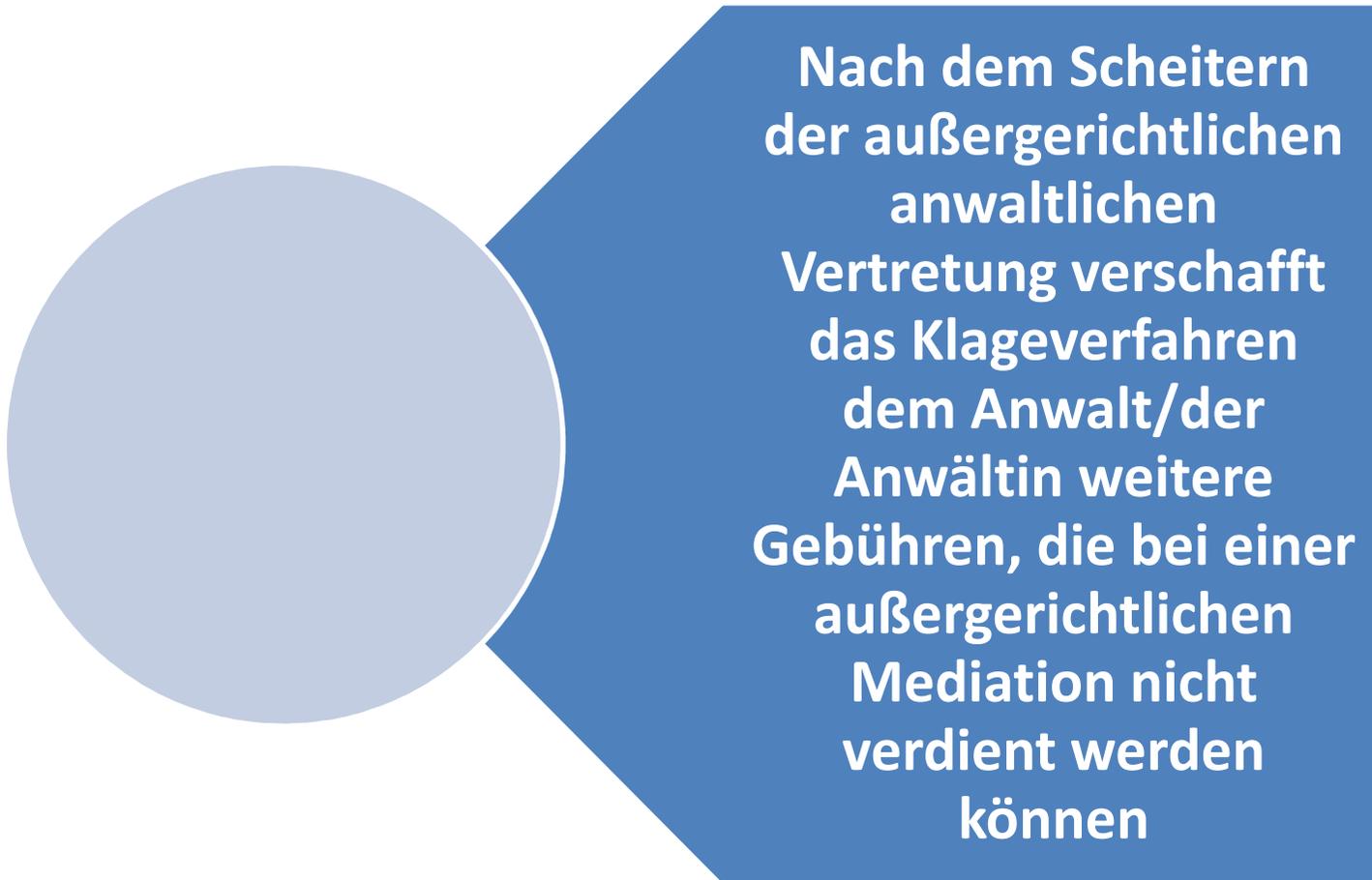
# 5. Fehlen von Beurteilungskriterien für mediationsgeeignete Verfahren



# 6. Sorge vor Verlust/Störung des Mandanten/Mandats



# 7. Vergütungsnachteile



# 8. Kostennachteile für die Mandantschaft

Neben den Kosten für den Anwalt/die Anwältin entstehen weitere Kosten für den Mediator, die sich ggfls. nicht amortisieren, wenn dennoch gerichtliche Klärung erforderlich wird

Gerichtliche Mediation führt nicht zu Mehrkosten für die Mandantschaft

*Hinweispflicht des Anwalts/der Anwältin auf diese ggfls. kostengünstigere Lösung ?*

# 9. Keine zentrale Anlaufstelle

**Auswahl eines  
Mediators  
intransparent**

**Benennung eines  
Mediators führt zur  
Ablehnung durch  
Gegenanwalt**

**Mandant macht  
Anwalt/Anwältin für  
Mängel in der Person  
des Mediators  
verantwortlich**

**Keine Gewissheit über  
Qualität des Mediators**

# 10. Dominanz der gerichtlichen Mediation

Außergerichtliche Mediation wird angesichts der flächendeckenden Installation der richterlichen Mediation in dem Apparat der Justiz von der Anwaltschaft als unergiebig, unbedeutend und justizpolitisch nicht gewollt wahrgenommen

Mediale Inszenierung von Gerichtsmediation und der Einführung des Mediationsgesetz erweckt bei Mandanten den Eindruck, dass Mediation allein staatliche Aufgabe sei